TOP:

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2010/01119

Datum: 24.11.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	14.12.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

U3-Ausbau von Kindertageseinrichtungen im Rahmen des U3-Förderprogramms in Meckenheim und Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt:

1. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der baulichen U3-Qualifizierung beauftragt.
2. Das Zertifizierungsverfahren der beiden noch fehlenden Familienzentren (Neubau und KiTa Pusteblume) wird erst nach der Schaffung der räumlichen Voraussetzungen begonnen.

Finanzielle Auswirkungen

Die entsprechenden HH-Mittel werden bei der Mittelanmeldung für 2011 und den Finanzplan 2012 - 2015 berücksichtigt.

Begründung

1. Einleitung

Das Land NRW und der Bund haben eine U3-Betreuungsquote von 35% bis zum Jahr 2013 als Ziel festgelegt. Aktuell besteht ein Förderstopp, der von der alten Landesregierung veranlasst wurde. Bzgl. des aktuellen Sachstandes wird auf das Rundschreiben des LVR vom 23.09.2010 verwiesen (Anlage 1).
Daneben hat der Verfassungsgerichtshof NRW in seiner Entscheidung zur Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) vom 12.10.2010 Land und Bund die Verantwortung der Finanzierung des weiteren U3-Ausbaus zugewiesen, s. Presseerklärung des Städte- und

Gemeindebundes vom 12.10.2010 (Anlage 2).

Die vom Land kurzfristig angeforderte Übersicht bzgl. der U3-Planung für das Stadtgebiet Meckenheim wurde erstellt und dem Land fristgerecht zugeleitet (Anlage 3). Für die Kindertageseinrichtungen in Meckenheim stehen nach der alten Förderlage mindestens ca. 2.000.000 € zur Verfügung.
Bis zur Erstellung der Beschlussvorlage lag eine Rückmeldung des Landes noch nicht vor. Es bleibt abzuwarten, welche neuen Förderbedingungen gelten werden.

Die Stadt Meckenheim hat in ihren eigenen Einrichtungen vor Einführung des KiBiz über 7 U3-Plätze in der Einrichtung „Pusteblume“, Siebengebirgsring 10, verfügt. Mit KiBiz wurden in städtischen Einrichtungen bis heute 58 U3-Plätze geschaffen. Bisher wurden 10 Plätze, und zwar in der Einrichtung Rappelkiste, entsprechend den Vorgaben des Landesjugendamtes qualifiziert[1]. D. h., diese Gruppe erfüllt die vorgegebenen Rahmenbedingungen (3-Raumkonzept). Demzufolge hat die Stadt Meckenheim die Aufgabe, die restlichen 48 Plätze und die neu hinzu kommenden zu qualifizieren.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht bzgl. der **bestehenden** U3-Plätze und deren Qualifizierungsstand (städt. und freie Träger).

	Anzahl U-3 Plätze	U3-Qualifizierung	Sachstand Fördermittel
Städtische Einrichtungen:			
KiTa Rappelkiste	10	10	0 € noch kein Antrag
KiTa Villa Regenbogen	6	0	0 € noch kein Antrag
KiTa Pusteblume	16	0	0 € noch kein Antrag
KiTa Löwenzahn	16	0	0 € noch kein Antrag
Neue Mitte	6	0	ggf. Antrag bei Neubau
KiTa Steinbüchel	4	0	0 € noch kein Antrag
Freie Träger			
JOhannesnest	6	6	58.000 € (12/2009)
Am Ehrenmal	6	0	0 € noch kein Antrag
St. Jakobus (Altendorf/Ersdorf)	12	0	0 € noch kein Antrag
Zaunkönige e.V.	6	6	Antrag in Arbeit
St. Petrus (Lüftelberg)	6 (im Bau)	6 (im Bau)	64.800 € (10/2010)

Der FB 51 hat in Zusammenarbeit mit dem FB 65 die Vorbereitungen für den Ausbau städtischer Einrichtungen und Gebäude abgeschlossen. Aufgrund fehlender Kapazitäten im FB 65, der erst im Sommer 2010 vorliegenden Rechtskraft des Haushaltes und des aktuellen Förderstopps konnte eine Umsetzung der Qualifizierung bisher nicht erfolgen. Mittlerweile ist für den U3-Ausbau eine für 2 Jahre befristete Architektenstelle ausgeschrieben, die Finanzierung ist jeweils hälftig über den aktuellen Stellenplan der Fachbereiche 51 und 65 sichergestellt. Es kommt hierdurch zu keiner Stellenmehrung.

2. Sachstand und weiteres Verfahren U3-Ausbau

a. Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Die Einrichtung **St. Petrus,** Südstraße 51 (Lüftelberg) hat zum 01.08.2010 die Gruppenform Typ I mit 6 Plätzen im Angebot. Der Antrag auf Landesmittel wurde im Oktober 2010 bewilligt und die Baumaßnahmen sollen bis Dezember 2010 abgeschlossen sein.

Die Einrichtung **Zur Glocke,** Glockengasse 8, plant zwei Gruppen Typ I mit insgesamt 12 U3-Plätzen. Von der Jugendhilfeplanung wurden bisher Landesmittel für 6 Plätze zugesagt.

[1] Mit der Qualifizierung sind die notwendigen Umbaumaßnahmen lt. Vorgaben des Landes für die U3-Betreuung gemeint.

Die Einrichtung **JOhannesNest,** Gelsdorfer Str. 17 bietet bisher die Gruppenform Typ I mit 6 Plätzen an. Diese wurden mit Landesmitteln qualifiziert. Aktuell laufen Beratungen zum Ausbau einer weiteren U3-Gruppe Typ II mit 10 Plätzen. Ein Trägergespräch am 09.11.2010 hat ergeben, dass die Einrichtung bereits im kommenden Kindergartenjahr eine zweite Gruppe in eine U3-Gruppe Typ I mit zunächst 4 Plätzen umwandeln möchte, da derzeit - im Gegensatz zu der Warteliste für U3-Kinder - keine ausreichenden Anmeldezahlen für Ü3-Kinder vorliegen und ansonsten die Rückzahlung von Betriebskosten etc. droht.

b. Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in städt. Gebäuden

Die Stadt Meckenheim unterhält drei Gebäude, die von freien Trägern als Kindertageseinrichtungen genutzt werden. Hier ist die Stadt Meckenheim als Eigentümerin der Gebäude grundsätzlich für den U3-Ausbau (mit-)verantwortlich.

Am Ehrenmal, Schlegelweg 23c

- Gruppenform Typ I mit 6 Plätzen[2]
- Gruppenform Typ II mit 10 Plätzen

Flohkiste, Kirchstr. 24 (Altendorf/Ersdorf)

- Gruppenform Typ I mit 6 Plätzen

St. Jakobus, Raiffeisenstraße 11 (Altendorf/Ersdorf)

- Gruppenform Typ I mit 6 Plätzen[2]
- Gruppenform Typ I mit 6 Plätzen[2]

Die Verwaltung steht mit den Trägern in einem regelmäßigen Austausch über die weitere Planung. Insbes. aufgrund der unklaren Förderlage sind die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen.

c. Städtische Kindertageseinrichtungen

Die Planungen der Jugendhilfe für den Ausbau der städtischen Einrichtungen sind seit 2009 abgeschlossen. Dem FB 65 fehlten bisher die Ressourcen, um die für 2010 vorgesehenen Entwürfe und den Umbau der beiden städtischen Einrichtungen anzugehen. Daher ist eine befristete Einstellung eines Architekten, der alleine für die Baumaßnahmen der Kindertagesstätten zuständig ist, dringend notwendig.

Im Jahr 2011 sollen folgende U3-Qualifizierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

- **Kindertagesstätte Rappelkiste**, Marienburger Straße 144
- **Kindertagesstätte Löwenzahn**, Auf dem Driesch 1
- **Kindertagesstätte Villa Regenbogen**, Mühlenstraße 2
- **Kindertagesstätte Steinbüchel**, Kastanienstraße 2

Weitere Planung ab 2012:

Die Stadt Meckenheim unterhält zwei Kindertageseinrichtungen in sogenannten Provisorien **(Villa Sonnenschein** und **Neue Mitte).** Diese Einrichtungen können nicht entsprechend den Vorgaben des Landes für eine U3-Gruppe qualifiziert werden; ein Umbau wäre nicht wirtschaftlich. Daher ist unter Berücksichtigung der Geburtenzahlen für 2012/2013 ein **Neubau** (voraussichtlich 4 Gruppen) z. B. in der Nähe ausgewiesener Baugebiete einzuplanen. Der Neubau könnte als PPP-Projekt oder durch Landesmittel finanziert werden. Insbes. aufgrund der zur Zeit unklaren Förderlage kann eine abschließende Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. In einen Neubau könnte das „Mauseloch“ (U3-Spielgruppe mit bis zu 20 Kindern; provisorische Unterbringung ab 12/2010 mit befristeter Erlaubnis des LVR in der städt. Jugendfreizeitstätte) und/oder ein Tagespflegeangebot für eine Randzeitbetreuung integriert werden. Nach Vollendung eines Neubaus kann die Kindertageseinrichtung **Pusteblume,** Siebengebirgsring 10, umgebaut und qualifiziert werden. Dort ist eine Erweiterung vorgesehen, die nur durch Abriss der Einrichtung

[2] Diese U3 Gruppe besteht schon und muss nachqualifiziert werden.

Neue Mitte möglich wird.

3. Ausbau Familienzentren

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2012 in Nordrhein-Westfalen 3000 Tageseinrichtungen zu Familienzentren weiterzuentwickeln.
Für das Stadtgebiet Meckenheim hat der JHA in seiner Sitzung vom 08.05.2007 im Rahmen der ersten Ausbaustufe die Ev. Tageseinrichtung „Am Ehrenmal“ und die Kath. Einrichtung „JOhannesNest“ als Familienzentren benannt. Die Kath. Einrichtung „JOhannesNest“ wechselte am 01.08.2008 in die Trägerschaft des Caritasverbandes Rhein-Sieg und ging zu diesem Zeitpunkt als Familienzentrum an den Start. Beide Einrichtungen haben zwischenzeitlich das Zertifizierungsverfahren abgeschlossen und das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ erhalten.

Im Stadtgebiet Meckenheim sollen sich bis zum Jahr 2012 insgesamt vier Kindertages-einrichtungen zu Familienzentren weiterentwickeln. Unter Berücksichtigung der Gewährleistung einer angemessenen regionalen Verteilung und der Sicherstellung der Trägervielfalt vor Ort sind als weitere zukünftige Familienzentren zwei städtische Kindertageseinrichtungen vorgesehen.
Mit Erlass vom 08.01.2010 hat das Land die Ziele und Kontingentierung bis zum Kindergartenjahr 2010/2011 festgelegt. Für Meckenheim konnten bereits zum 01.08.2009 zwei weitere Tageseinrichtungen benannt werden. Somit steht Meckenheim bereits jetzt das volle Kontingent der maximalen Ausbaustufe zur Verfügung.

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 10.06.2008 wurde die Weiterentwicklung einer städtischen Kindertageseinrichtung zum Familienzentrum ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 beschlossen.

Die Umsetzung konnte aber <u>bisher</u> aus mehreren Gründen nicht erfolgen:

Zum 01.08.2008 ist das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Kraft getreten. Die vorrangige Umsetzung des Ausbaus von Plätzen für Kinder unter drei Jahren wie auch der vorrangig zu bearbeitende Schwerpunkt der Integrationsarbeit war und ist mit erheblichem personellen und materiellen Aufwand verbunden.
Laut Erlass des MGFFI vom 17.12.2008 sollen die zukünftigen Familienzentren so ausgewählt werden, dass sie innerhalb eines Jahres die Zertifizierung erreichen können. Davon war und ist auch weiterhin nicht auszugehen, da weder die strukturellen noch organisatorischen Voraussetzungen gegeben waren bzw. sind.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.02.2009 die Weiterentwicklung einer städtischen Kindertageseinrichtung zum Familienzentrum ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 beschlossen. Da der Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu U3-Einrichtungen Vorrang hat (vgl. Tagesbetreuungsbedarfplan, Stand: März 2010), ist die Weiterentwicklung der städtischen Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren insbesondere aufgrund der weiterhin fehlenden baulichen Voraussetzungen zum 01.08.2010 nicht umgesetzt (s. JHA-Beschluss v. 09.03.2010, V2010/00861) und auf das Kindergartenjahr 2011/2012 verschoben worden.

Die Installation der städtischen Familienzentren steht in einem engen Zusammenhang mit der Umsetzung des U3-Ausbaus, da für die Qualifizierung der Einrichtungen zu Familienzentren zusätzliche Räume notwendig sind. Diese Räume stehen bisher ohne die Umsetzung des vorgegebenen 3-Raumkonzeptes nicht zur Verfügung.

Hinsichtlich einer angemessen sozialräumlichen Verteilung der Standorte und den notwendigen räumlichen Kapazitäten erscheint es sinnvoll, ein städtisches Familienzentrum im geplanten **Neubau** zu verorten. Hier sollten innerhalb der Planung der neuen Einrichtung gleichzeitig die notwendigen räumlichen Voraussetzungen für ein Familienzentrum (z. B. Vortrags- / Besprechungsraum, Tagespflegestelle, ggf. Mauseloch etc.) eingeplant werden, was effektiver erscheint, als bestehende Einrichtungen zusätzlich hinsichtlich der Weiterentwicklung zum Familienzentrum zu erweitern.

Die gemeinsame Vorplanung der FB 65 und 51 hat zudem ergeben, dass evtl. Erweiterungsmöglichkeiten in sämtlichen städt. Einrichtungen (Ausnahme: KiTa Pusteblume, s. u.) nicht vorhanden sind oder zu unangemessenen Mehrkosten führen (z. B. Aufstockung KiTa Steinbüchel).

Als weiterer Standort sollte daher die Kindertageseinrichtung „**Pusteblume**“ gewählt werden. Die „Pusteblume“ verfügt als einzige städtische Einrichtung - nach Abriss der Kindertageseinrichtung „Neue Mitte“ - über genügend Kapazitäten im Außenbereich, die eine Erweiterung im Rahmen des U3-Ausbaus wie auch hinsichtlich der Weiterentwicklung zum Familienzentrum möglich machen.

Es wird daher empfohlen, dass das Zertifizierungsverfahren der beiden noch fehlenden Familienzentren (Neubau und KiTa Pusteblume) erst nach der Schaffung der räumlichen Voraussetzungen begonnen wird.

Meckenheim, den 24.11.2010

Andreas Jung	Hans-Karl Müller
Leiter	Co-Dezernent

Anlagen:
Rundschreiben 716-2010 des LVR vom 23.09.2010
Presseerklärung des Städte- und Gemeindebundes vom 12.10.2010
Meldung an das Land: Planungsstand U3-Ausbau vom 08.10.2010

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen